

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Wiesbadener Tagblatt.

Verlags- und Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 86.

Samstag, den 29. Oktober.

1904.

Bekanntmachung.

Die bei dem königlichen Landgericht und der königlichen Staatsanwaltschaft bei der diesjährigen Altkausaussonderung gewonnenen Papierforten, nämlich 1790 kg Papier und 565 kg Altkausdeckel, sämtlich zum Einstampfen oder zur sonstigen Vernichtung bestimmt, sollen am

7. November d. J., mittags 12 Uhr,
im Zimmer No. 71 des Gerichtsgebäudes, Gerichtsstraße 2, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. F 273

Wiesbaden, 25. Oktober 1904.

Der Landgerichtspräsident.
Der Erste Staatsanwalt.

Am tliche Bekanntmachung.

(Nr. 10523.) Wildschonungsgesetz. Vom 14. Juli 1904.
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, was folgt:

§ 1.

Jagdbare Tiere sind:

- a) Elch, Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Fasan, Wild, Otter, Dachs, Fuchs, wilde Katzen, Gabelmauer;
- b) Auer-, Birk- und Haselhuhn, Schneep-, Reh- und Schotische Moorhühner, Wachteln, Fasanen, wilde Tauben, Drosseln (Krammetsvögel), Schnepfen, Trappen, Brachvögel, Wachtelkönige, Kraniche, Adler (Steine, See-, Fisch-, Schlangen-, Schreitvögel), wilde Schwäne, wilde Gänse, wilde Enten, alle anderen Sumpf- und Wasservögel, mit Ausnahme der grauen Reiher, der Störche, der Laucher, der Säuger, der Kormorane und der Bleibhühner.

§ 2.

Mit der Jagd zu versehenen sind:

1. männliches Elchwild vom 1. Oktober bis 31. August,
2. weibliches Elchwild und Elchälber das ganze Jahr hindurch,
3. männliches Rot- und Damwild vom 1. März bis 31. Juli,
4. weibliches Rotwild, weibliches Damwild, sowie Allder bis 15. Oktober,
5. Rehbocke vom 1. Januar bis 15. Mai,
6. weibliches Rehwild und Rehälber vom 1. Januar bis 31. Oktober,
7. Dachs vom 1. Januar bis 31. August,
8. Biber vom 1. Dezember bis 30. September,
9. Fasan vom 1. Januar bis 30. September,
10. Auerhähne vom 1. Juni bis 30. November,
11. Auerhennen vom 1. Februar bis 30. Nov.,
12. Birk-, Fasel- und Fasanenhähne vom 1. Juni bis 15. September,
13. Birk-, Fasel- und Fasanenhennen vom 1. Februar bis 15. September,
14. Rebhühner, Wachteln und Schotische Moorhühner vom 1. Dezember bis 31. August,
15. wilde Enten vom 1. März bis 30. Juni,
16. Schnepfen vom 1. April bis 30. Juni,
17. Trappen vom 1. April bis 31. August,
18. wilde Schwäne, Kraniche, Brachvögel, Wachtelkönige und alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel, mit Ausnahme der wilden Gänse vom 1. Mai bis 30. Juni,
19. Drosseln (Krammetsvögel) vom 1. Januar bis 30. September.

Die im vorstehenden als Anfangs- und Endtermine der Schonzeiten bezeichneten Tage gehören zur Schonzeit.

Beim Elch, Rot-, Dam- und Rehwild gilt das Jungwild als Reib bis einschließlich zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Februars. Vorstehende Vorschriften über Schonzeiten finden auf das Fangen oder Erlegen von Wild in eingefriedigten Wildgärten keine Anwendung.

Vp. Urkundlich unter Unserer Hochfürstlichen Handigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseel. Gegeben Kassel am 20. d. J. „Hohenzollern“, den 14. Juli 1904.

(L. S.) Wilhelm.

Graf v. Bülow, Schatzk. Graf v. Posadowski, Stadt. v. Rheinbaben, v. Boddieck, Frhr. v. Hammerstein, v. v. Gien.

Vorstehenden Auszug aus dem Wildschonungsgesetz bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis, daß das Gesetz bereits mit dem 18. August d. J. in Kraft getreten ist.

Wiesbaden, den 22. August 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufstätigkeit in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königlichen Gewerbeinspektion zu geben, finden für die königliche Gewerbeinspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11^{1/2} bis mittags 1^{1/2} Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats, nachmittags von 5^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr in dem Geschäftslokal, Biemarckring 14, 1, hier statt.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

betreffend die An- und Abfahrt zum bzw. vom Kurhausprovisorium.

Zur Vermeidung von Verkehrshindernissen beim Fahren mit Personenzugmaschinen nach und vom Kurhausprovisorium an der Sonnenbergerstraße wird auf Grund des § 78 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900 hiermit Folgendes bestimmt:

1. Diejenigen Fahrer, welche Fahrgäste nach dem Kurhausprovisorium fahren, müssen mit ihren Fahrzeugen den vom Kurhausplatz nach dem Kurhausprovisorium führenden neu angelegten westlichen Straßenarm benutzen und dabei die rechte Seite der Fahrbahn einhalten. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste müssen sie denselben Weg, und zwar ebenfalls auf der rechten Seite der Fahrbahn zurückfahren. Die Abfahrt zum Kurhausprovisorium durch die Sonnenbergerstraße von der Richtung der Wilhelm- bzw. Lannusstraße her ist verboten.

Beim Fahren über die für Fußgänger bestimmten Überwege haben die Fahrer die erforderlichen Abstand von einander zu halten, damit die einzelnen Fußgänger den Fahrbahn ungehindert überschreiten können.

2. Diejenigen Fahrer, welche mit ihren Fahrzeugen Kurhausprovisorium belegen, freie Platz geräumt ist, können die zum Abholen von Fahrgästen bestimmten Fahrwege auf diesem Wege warten. Sie haben dabei neben dem bereitgestellten Platz zu stehen, daß die Köpfe der Pferde dem Gebäude angelehnt sind. In keinem Falle darf ein Fahrer früher vorfahren, als bis die in das Gebäude aufzunehmenden Personen zur Abfahrt bereit sind. Den Anordnungen des die Aufsicht führenden Polizeibeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Jeder Fahrer eines Personenzugwerks, welcher zu einer Fahrt nach dem Kurhausprovisorium angeworben wird, muß sich sofort beim Beibringen seines Fahrwerks das Fahrgeld zahlen lassen, damit nach dem Aussteigen der Fahrgäste kein unzulässiges Stillhalten und keine dadurch bedingte Verkehrshindernisse verursacht wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, welche sofort bei Inbetriebnahme des Kurhausprovisoriums in Kraft treten, werden in Gemäßheit des § 78 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900 mit der darin angedrohten Strafe (Geldbuße bis zu 30 Mark cont. 3 Tagen Haft) geahndet.

Wiesbaden, den 8. September 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Polizei-Verordnung, betreffend Jagd- und Druckvorrichtungen beim gewerbmäßigen Bierbrauerei vom 2. Juli 1900 und des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend den Betrieb von Anlagen, in welchen Mineralwasser etc. hergestellt werden, vom 6. Februar 1900, bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Regulatorventile der Firma **Cramer & Praetzel** in Frankfurt a. M. mit der Bezeichnung „Original-Automat-Patent“, Schutzmarke „Welt“, zur Benutzung bei Druckvorrichtungen und Mineralwasserapparaten im hiesigen Regierungsbezirk zugelassen werden, sofern sie den Bestimmungen der §§ 7 bis 10 der Polizei-Verordnung vom 2. Juli 1900 entsprechen.

Wiesbaden, den 24. August 1904.

Der Regierungs-Präsident: J. B.: ges. v. Gien.

„Wird veröffentlicht.“
Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: J. B.: Falde.

Bekanntmachung.

Nach § 8 der Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 11. September 1900, betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sind die Wegpolizeibehörden beauftragt, das Befahren bestimmter Wege, Straßen, Brücken und Plätze, sowie Teile derselben einschließlich der Baufälle neben den Fahrwegen mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fahrzeugen ganz oder zeitweilig zu untersagen.

Bereits bestehende Verbote sollen in Kraft bleiben.

Unter Hinweis auf diese Bestimmungen bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß gemäß § 26 der für den Regierungsbezirk Wiesbaden geltenden Wegpolizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 7. November 1899 öffentliche Fußwege, also auch die neben den Fahrwegen der öffentlichen Wege befindlichen Bänke, von Fahrzeugen, Reitern, Maschinen oder Viehtransporten nicht benutzt werden dürfen.

Unter Hinweis auf diese Bestimmungen bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß gemäß § 55 dieser Verordnung mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unterbegriff mit Haft bestraft.

Wiesbaden, den 19. August 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit darauf hingewiesen, daß am 1. Jan. 1904 das Gesetz, betreffend **Kindarbeit in gewerblichen Betrieben** vom 30. März 1903 (R.-G.-B. S. 113) in Kraft tritt und die zur Ausführung desselben von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern erlassene Anweisung vom 30. November d. J. demnach in Form einer Beilage im Regierungsblatt (Frankfurter Amtsblatt) veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 16. Dez. 1903.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

„Wird veröffentlicht.“

Wiesbaden, den 15. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Verdingung.

zum Neubau des Landeshauses in Wiesbaden wird hiermit die Lieferung von:

- 1) 75,000 kg feinsten Trügers mit 2000 kg aufgeführten Unterlageplatten,
 - 2) 8000 kg Kleinfestung
- Öffentlich ausgeschrieben. Die Zeichnungen u. sonstigen Verdingungs-Unterlagen liegen auf dem Bauamt Wiesbaden, Herberstraße 5, aus, von wo auch die Angebots-Formulare u. f. w. gegen porto- und bestellgeldfreie Einzahlung von je 2.00 M. für jedes der beiden Lose zu beziehen sind. Angebote sind verschlossen und mit der entsprechenden Aufschrift versehen zum Verdingungstermin **Diens, tag, den 22. November, Vorm. 10 Uhr**, an genanntes Bauamt einzureichen. F 305

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Die Bauleitung: Dr. Michel.

Verdingung.

der Lieferung von 340 abm Granitmerksteinen für das Empfangsgebäude auf dem Hauptbahnhof zu Wiesbaden.

Termin: 14. November 1904, vormittags 11 Uhr. Zeichnungen und Bedingungen können während der Dienststunden eingesehen und angefordert werden, soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 1 M. gegen porto- und bestellgeldfreie Einzahlung in bar (nicht Briefmarken und keine Nachnahme) bezogen werden. Angebote sind verschlossen einzureichen und mit der äußeren Aufschrift Bau. A. No. 40 zu versehen. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. F 277

Wiesbaden (Hauptbahnhof), 27. Oktober 1904.

Adnaltische Eisenbahn-Bauabteilung.

Ausschreibung.

die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Diebstahl.

Die hiesigen Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Neuaufnahme von Gebäuden in die Kassaulische Brandversicherungsbank für das Jahr 1905 in dem Rathause, Zimmer No. 46, in den Vormittagsdienststunden bis zum 31. Oktober d. J. machen zu lassen.

Es handelt sich hier nur um Gebäudeaufnahme etc., die gelegentlich des allgemeinen jährlichen Rundganges mit Wirkung vom 1. Januar 1905 erfolgen sollen.

Wiesbaden, den 19. September 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Flächlinienplan für das Terrain Bierstadtberg ist durch Magistratsbeschluss vom 12. Oktober cr. einstimmig festgesetzt worden und wird vom 22. bis einschließlich 28. Oktober cr. weitere 8 Tage im Rathaus I. Obergeschoss, Zimmer No. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 17. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 31. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr, soll das Eck- und Seitenstraßen-Belegene städtische Grundstück, in der Baupläne eingetragte, im Rathaus hier, auf Zimmer No. 42, öffentlich meistbietend, zuerst einzeln und dann je 2 und 3 zusammen, versteigert werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung über die Einteilung der Plätze liegen im Rathaus, Zimmer No. 44, während der Vormittagsdienststunden zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 31. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr, soll ein an der Mühlgrasse belegener städtischer Bauplatz im Flächengehalte von 1 ar 58 qm in dem Rathaus hier, auf Zimmer No. 42, öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen im Rathaus, Zimmer No. 44, in den Vormittagsdienststunden zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 31. Oktober d. J., nachmittags 4 Uhr, sollen in dem Rathaus, Zimmer No. 42, zwei der Stadtgemeinde Wiesbaden gehörige **Stahlweiber** — belegen hinter der Baufälle, Distrikt Altwies — zum Zwecke der Eisengewinnung für den Winter 1904/05 öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 26. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der 3. Rate (Okt., Nov., Dezbr.) erfolgt vom 15. d. M. ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Hebelplan sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebenen Straße ist maßgebend):

O, P, Q, R am 29. u. 31. Okt., 1. u. 2. Novbr. S, T, U, V am 8., 4. u. 5. November, W, X, Y, Z u. außerh. d. Stadterings am 7., 8. u. 9. November.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebelplan benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1904.

Städtische Steuerkasse, Rathaus, Erdgeschoss Zimmer No. 17.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 65 **sqm Betonrohrkanal**, Profil 37,5/25 cm an der Südseite des Hohenloheplatzes, sowie etwa 130 **sqm Steinzeugrohrkanal** von 25 cm Durchmesser an der Ostseite des Hohenloheplatzes sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebots-Formulare, Verdingungs-Unterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungs-Unterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mark bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Donstag, den 1. November 1904, vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 85 **sqm** langen Betonrohrkanalröhre des Profils 60/40 cm, sowie ca. 25 **sqm** m Betonrohrkanal 30/20 cm einschl. der zugehörigen Spezialbauten in der Kleiststraße, von der Kleiststraße bis zur nächsten projektierten Querstraße, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebots-Formulare, Verdingungs-Unterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungs-Unterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Donstag, den 8. November 1904, vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Ausführung der Erdarbeiten für den Neubau einer **Mittelschule** an der Kleiststraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebots-Formulare, Verdingungs-Unterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Stadt. Verwaltungsgedäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Verdingungs-Unterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort und zwar bis zum 4. November d. J. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 107“ versehene Angebote sind spätestens bis **Samstag, den 5. November 1904, vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Aktive-Rückvergütung.

Die Aktiverückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angemeldet und können gegen Empfangsbekundung im Laufe dieses Monats in der Aktiverückvergütungs-Kasse, Postfach 6a, Markt, Einnehmer, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 8-6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. M. abends, nicht erhobenen Aktive-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überandt werden.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1904.

Stadt. Aktiveamt.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 6.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus darüber Vorlesen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pSt. Zinsen giebt und daß die Leihgelder von 8—10 Uhr vormittags und von 2—3 Uhr nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation.**Verzeichnis der Feuermelder und der Personen, welche einen Schlüssel im Besitz haben.**

No.	Strasse	No.	Namen
1	I Karstraße	12	Blum, Fuhrunternehmer.
2	II Albrechtstr., Ecke Nicolaststraße		Ebert, Hausmeister.
3	II Bahnhofsstraße	15	Reg.-Gebäude.
4	IV Beaulite		Seiger d. Nerobergbahn.
5	I Biedrichstr., Ecke Mähringstraße		Gärtner König, Biedrichstr. 6.
6	I Biedrichstraße, am Rondeau		Bahnwärter.
7	III Bierhäuserstraße	12	W. Kriß, Bierhäuserstr. 16, B.
8	III Bierhäuserstraße, Ecke Alwinenstr.		Brauerei Ruffner.
9	I Bleichstraße	39	Deife, Kuchnermeister.
10	III Aufsalpplatz, Alte Colonnade		Christmann, Aufseher.
11	I Clarenthalerstr.	8	R. Kimpel, Schreinermeister.
12	IV Emilienstr., Ecke Kapellenstraße		C. Dengel, Emilienstr. 8.
13	I Emmerstraße, Ecke Quersfeldstraße		J. Järfst, Wirth, Hellmündstr.
14	II Frankfurterstraße	20	Architekt Reichwein.
15	II Frankfurterstraße, Ecke Martinstr.		Portier im Kaiserhof.
16	II Friedrichstraße, Museum		Bampe, Friedrichstr. 1.
17	III Gartenstraße	14	Fr. Kempin, Gartenstr. 2.
18	IV Geisbergstraße	5	G. Flohr.
19	IV Geisbergstraße, Thiermühlstraße		
20	II Goethestraße, Ecke Adolfs-Allee	13	Fr. Groß, Kaufmann.
21	IV Gustav-Adolfstr., Ecke Hartingstr.		Frankensfeld, Kaufmann.
22	II Gustav-Adolfstr., Markt gegenüber		
23	I Herderstraße	15	Schemmel, Wegger.
24	IV Kapellenstraße	42	Augenheilkunst.
25	I Karlstraße, Ecke Rheinstraße		Reef, Kaufm.
26	IV Kochenplanplatz (Rofe)		Portier in der Rofe.
27	I Labnstraße, Ecke Wallmühlstr.		L. Hartmann, Emmerstr. 75.
28	IV Langgasse	14	Grust, Goldsch.
29	II Mainzerstraße	54	Benf. Hofmann.
30	II do.	64	Archingebäude.
31	II do.		
32	I Middelberg	11	Pollitz-Rev. IV.
33	I Moritzstraße, Ecke Albrechtstraße		Landgerichts-Gefängnis.
34	III Mühlgasse	4	C. Th. Wagner.
35	IV Nerostraße	25	R. Nagel, Schlossermeister.
36	IV Nerobergstraße	5	Freier v. Binde.
37	IV Nerothal	43	Fr. Tolson, Bwe., No. 45.
38	I Oranienstraße	9	Schulpedell.
39	III Parkstraße, Ecke Bodenheiderstr.		Dr. Engelhardt.
40	IV Platterstraße	62	W. Dauer, Leichenwagen-Nemise.
41	II Rheinstraße	25	Postgebäude.
42	II do.	33	Reg.-Gebäude.
43	II do.	34	Landesdirect.
44	I do.	90	Schulpedell.
45	IV Rüdbergstraße, am Markt		Groß, Lehrer, Rüdbergstr. 1.
46	I Rüdesheimerstr.	14	Ph. Schweisguth.
47	IV Schachtstraße	25	Thurn, Schrein.
48	I Schermerstr.		Verförmungsh.
49	II Schlachthausstr.	24	Portier v. Schlachthaus.
50	III Schöne Aussicht	12	i. Rothen Kreuz.
51	IV Schulberg		Schulpedell.
52	IV Schulbergstraße	5	Romad, Landgerichtsschreiber.
53	I Schwalbacherstr.	18	Karster, Bade.
54	IV do.	38	Krankenhaus.
55	III Sonnenbergerstr.		G. v. Rudorff.
56	III Sonnenbergerstr.	50	Fr. von Köppen.
57	III Sonnenbergerstr.		Portier, Kronenbrauerei.
58	IV Stifftstraße	30	Schulpedell.
59	IV Tammstraße	57	G. Noos, Rentn.
60	I Wallmühlstraße	20	C. Repp, Wirth.
61	I Wallmühlstraße	19	W. Knapp.
62	I Westendstraße	1	R. Gens, Kaufm.
63	I Westendstraße (Blücherstraße)		Schulpedell.

NB. Außer den oben angeführten sind die Beamten der Feuerwache, die Führer der freien Feuerwehre und die Schutzmännlichkeit im Besitz von Feuermeldeschlüsseln.

Biehof-Bericht

für die Woche vom 20. bis 26. Oktober.

Bieh-	Es	Qual.	Preise	von — bis
gattung	waren		per	
	ausge-			
	trieben			
	Stück			
Schafe	115	I.	50 kg	72 — 76
		II.	Schlacht-	68 — 70
			gewicht	66 — 72
Kühe	194	I.		80 — 84
		II.		
Schweine	1015		1 kg	1 16 — 1 20
Wachsch.	461		Schlacht-	1 40 — 1 60
Bambälb.			gewicht	1 30 — 1 50
Hammel	221			1 40 — 1 44

Wiesbaden, den 26. Oktober 1904.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Künftig erschien eine neue Auflage der von dem Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern herausgegebenen Broschüre:

„Rein Haus ohne Gas!“

Der Text ist gegen früher vielfach verändert und erweitert und trägt in jeder Hinsicht dem heutigen Stand der Technik Rechnung. Interessenten können 1 Exemplar zum Preise von 10 Pf. auf Zimmer 3 des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, sowie am Schalter der Rotverlaufsstelle, Friedrichstraße 9, erhalten, worauf ersucht wird, aufmerksamer gemacht wird.

Wiesbaden, den 17. Oktober 1904.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Kirchliche Anzeigen.**Evangelische Kirche.****Marktkirche.**

Sonntag, den 30. Okt. (22. S. nach Trinitatis.)

Mittag-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Pr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Missionar Schulz.

Jahresfest des Missionsvereins.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfsp. Ringshausen.

Abendgottesdienst 6 Uhr: Hilfsp. Schüller.

Abendgottesdienst 6.15 Uhr: Kirchenkonzert zum Besten der Mission.

Dienstags, nachm. 4—6 Uhr, Ruffenstraße 32: Arbeitsstunden des Missions-Frauenvereins.

Mittwoch von 6—7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei.

Bergkirche.

Sonntag, den 30. Okt. (22. S. nach Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8.15 Uhr: Fr. Beesenmeyer.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hilfsp. Eberling.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Diehl.

Abendgottesdienst 6.15 Uhr: Taufen u. Trauungen: Hilfsp. Eberling. Beerdigungen: Fr. Beesenmeyer.

Kirchliche Anzeigen.**Evangelische Kirche.****Marktkirche.**

Sonntag, den 30. Okt. (22. S. nach Trinitatis.)

Jugendgottesdienst 8.15 Uhr: Fr. Friedrich.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Riß.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfsp. Schüller.

Abendgottesdienst 6.15 Uhr: Taufen u. Trauungen: Fr. Riß. Beerdigungen: Fr. Riß.

Clarenthal.

Sonntag, den 30. Okt. (22. S. nach Trinitatis.)

Gottesdienst 10 Uhr: Hilfsp. Schüller.

Kapelle des Bauhauens.

Sonntag, den 30. Okt. (22. S. nach Trinitatis.)

vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10.15 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4.15 Uhr: Jungfrauenverein.

Dienstags, nachmittags 3.15—6 Uhr: Rüdbergstr. 1. Fr. Christian.

Gewerkschule.

Sonntag, den 30. Oktober: Gottesdienst. Fr. Siemensdorf.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.

Sonntag, vorm. 11.15 Uhr: Sonntagsschule.

Sonntag, nachm. 4.15—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Abends 8.15 Uhr: Missionstisch (Nachversamm.

Anfragen halten: Herr Missionar Schulz, Glad, Kutenrieth und Herr Fr. Siemensdorf.

Mittwoch: Missionar-Nachbes. Nachmittags 2.15 Uhr: Verkauf von Handarbeiten zum Besten der Mission. 3.15 Uhr: Versammlung und Kaffe.

Ansprache von Herrn Missionar Schulz (China).

Jeden Donnerstag, abends 8.15 Uhr: Gemein-

schaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.

Abends 8.15 Uhr: Missionstisch im großen Saale.

Montag, abends 8.15 Uhr: Gesangsstunde.

Dienstags, abends 8.15 Uhr: Mitglieder-

Versammlung der Jugendabteilung.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechungs-

Freitag, abends 9 Uhr: Vortragsstunde.

Sonntag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Das Vereinslokal ist jeden Abend geöffnet.

Vereinsbesuch frei.

Christlicher Verein junger Männer.

Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1.

Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gefellige

Zusammenkunft u. Soldatenversammlung. Abends

8 Uhr: Missionstisch im Saale des Ev. Vereins-

hauses, Platterstraße 2.

Montag, abends 8.15 Uhr: Männerchor-Probe.

Dienstags, abends 8.15 Uhr: Bibelbesprechung.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung

ber Jugend-Abteilung und Vortrags-Sigung.

Donnerstag, abends 9 Uhr: Vortragsstunde.

Freitag, abends 9 Uhr: Turnen.

Sonntag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr

an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Besessener ist Sonn- und Feiertags von

2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.

4.15—7 Uhr: Jungfrauen-Verein der Berg-

Kirchengemeinde.

Dienstags, den 1. Novbr., 4—6 Uhr: Missions-

Verein.

Mittwoch und Samstag, abends von 8.15 bis

10 Uhr: Probe des Evang. Kirchengesangs-Vereins.

Anmeldungen nimmt der Vorsteher Fr. Beesen-

meyer entgegen.

Versammlungen

im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ring-

Kirche 3.

Sonntag, vorm. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachmittags 4.15 Uhr: Versammlung für junge

Mädchen (Sonntagsverein).

Montag, abends 8 Uhr: Versammlung kon-

firmierter Mädchen. Fr. Riß.

Mittwoch, nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden

des Mädchervereins.

Mittwoch, abends 8.15 Uhr: Probe des Ring-

kirchenschores.

Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunden

des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.

Katholische Kirche.

23. Sonntag nach Pfingsten. — 30. Oktober.

Die Kollekte im Hochamt von Allerheiligen ist

für den Ruffenischen Gefängnisverein bestimmt.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Hl. Messen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Uhr. (Hl. Messe

mit Predigt) 8, Kindergottesdienst (Hl. Messe

mit Predigt) 10, letzte hl. Messe mit Predigt

11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Rosenkranz-Andacht mit

Segen. Abends 6 Uhr Jubiläums-Andacht mit

Predigt.

Die Herren Kirchenrenten werden am Montag,

den 31. Okt., abends 9 Uhr zu einer Versprechung

in den katholischen Vereinslokalen eingeladen.

An den Wochentagen sind die hl. Messen um

6.15, 6.45, 7.15 (7.10) und 9.15 Uhr. 7.15 (7.10)

Schulmesse.

Am Dienstag, den 1. November, feiern wir

das Fest Allerheiligen. Gebotener Feiertag. Hl.

Messen sind 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Uhr. (Hl. Messe

mit Predigt) 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr ist Allerheiligen- und Aller-

seelenesper, danach Prozession auf d. alten Friedhof.

Allerseelen sind die hl. Messen 6.15, 7.15, 8

(für die Schüler der höheren Lehranstalten), 8.40

(für die Schulkinder), 9.30 (Zevitenamt). Abends

6 Uhr Armenseelenandacht mit Predigt.

Während der Oktav ist abends 6 Uhr Andacht

für die armen Seelen.

Beichtgelegenheit. An Allerheiligen, Allerseelen

und Sonntag morgens von 6 Uhr an, sowie an

den Vorabenden von 4—7 und nach 8, auch am

Donnerstag nachmittags von 6—7 Uhr.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheitspredigt 6.30,

zweite hl. Messe mit Rosenkranzandacht 8, Stube-

gottesdienst (Hl. Messe mit Predigt) 9, Hochamt mit

Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Jubiläums-

Andacht. Abends 6 Uhr gekürzte Kreuzwegandacht

für die armen Seelen, danach Segen.

An den Wochentagen sind die hl. Messen um

6.30, 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15 sind Schulmessen,

und zwar Dienstag und Freitag für die Gassehrsch-

ule, Mittwoch und Samstag für die Lehrkräfte,

Sinfiratschule und die Institute.

Montag Abends 6 Uhr Schluss der Rosenkranz-

andachten.

Dienstags, den 1. November, Fest Allerheiligen.

Gebotener Feiertag. Der Gottesdienst ist wie an

Sonntagen. Vormittags 10 Uhr feierliches Hoch-

amt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr ist Allerheiligen-

andacht, darauf Allerseelen-Desper. Nachm. 3 Uhr Teil-

nahme an der Prozession nach dem alten Friedhofe.

Nachm. 4.30—7 Uhr Gelegenheitspredigt zur Beichte.

Nachm. 5.30 Uhr ist Predigt u. Armenseelenandacht.

Mittwoch, 2. November, Allerseelen. Die hl.

Messen sind um 6.30 und 7.30 Uhr. Vormittags

9 Uhr feierliches Seelenamt zugleich als Kinder-

gottesdienst. Abends 6 Uhr gekürzte Allerseelen-

andacht, ebenso an den übrigen Wochentagen.

Freitag ist morgens 7 Uhr gekürzte Vera-Jesu-

Andacht im Anschluß an die erste hl. Messe.

Balkenbeseuerkelle, Platterstraße 6. Donner-

stag 6.30 Uhr hl. Messe.

Gelegenheit zur Beichte ist Montag u. Samstag

nachmittags 4—7 und nach 8 Uhr, Donnerstag

nachm. 6—7 Uhr.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 30. Okt., vormittags 10 Uhr:

Amt mit Predigt.

Mittwoch, den 2. Nov. (Allerseelenfest), vorm.

10 Uhr: Seelenmesse für die Verstorbenen.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.

Abendgottesdienst 8.15 Uhr.

Sonntag, den 30. Oktober (Reformationsfest),

vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachm.

3 Uhr: Christenlehre.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.

Oderrealien, Oranienstraße 7, 2. Stod.

Sonntag, den 30. Okt. (22. S. n. Trinitatis),

vorm. 9.15 Uhr: Beichte. 10 Uhr: Hauptgottes-

dienst.

Christliches Heim, Behndstraße 20, 1.

Jeden Mittwoch, abends 8.15—9.15 Uhr:

Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 5th.

Sonntag, den 30. Okt., Erntedankfest, vor-

mittags 9.15 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Sonntagss-

chule. Abends 8 Uhr: Predigt u. Gesangs-vorträge.

Montag, abends 8.15 Uhr: Singstunde.